

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 30. Juni 2020

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Claudia Schlager,
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung zur Stärkung
der Opferschutzeinrichtungen im Bereich Gewalt gegen Frauen**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Maßnahmen zur finanziellen Stärkung der Opferschutzeinrichtungen im Bereich Gewalt gegen Frauen

Die Covid-19-Krise und die damit verbundenen Maßnahmen haben die Opferschutzeinrichtungen vor besondere Herausforderungen gestellt. Die Zahlen bei den Opferschutzeinrichtungen steigen, weil auch die Gewalt aufgrund der Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie in den Familien steigt. Ebenfalls waren persönliche Beratungsgespräche aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens nur begrenzt möglich.

Die diesjährige Erhöhung der Förderungen für Fraueneinrichtungen durch die Bundesregierung deckt im besten Fall die seit Jahren überfällige Indexanpassung für Fraueneinrichtungen. Weitere Maßnahmen können damit aber nicht ausreichend finanziert werden. Daher braucht es jetzt dringend zusätzliche Ressourcen für Gewaltschutzeinrichtungen. Nur so kann etwa die Anschaffung der technischen Ausstattung und das zusätzlich benötigte Personal sichergestellt werden, die es für digitale Beratungsangebote braucht um entsprechend auf vermehrte Beratungsanfragen zu reagieren.

Auf einen etwaigen Anstieg häuslicher Gewalt im Burgenland muss bereits aufgrund des österreichweiten Anstiegs häuslicher Gewalt schnellstmöglich präventiv reagiert werden. Daher sollen Maßnahmen gesetzt werden, die den Schutz gewaltbetroffener Personen sicherstellen und Opferrechte bestmöglich wahren. Darüber hinaus müssen auch die Bewerbung dieser Angebote sowie eine Erhöhung der Förderung von Frauenberatungseinrichtungen erfolgen.

Die Opferschutzeinrichtungen sind mit ihren Ressourcen seit Jahren am Limit. Ohne längerfristige zusätzliche Mittel kann nicht sichergestellt werden, dass alle Opfer von Gewalt Unterstützung und Beratung erhalten. Außerdem braucht es eine schnelle sowie unbürokratische Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen in finanziellen Notlagen.

Um den Gewaltschutz in Österreich und im Burgenland tatsächlich weiterzuentwickeln und sinnvolle Gewaltschutzmaßnahmen umzusetzen, ist neben einem Neustart zum Gewaltschutzpaket eine Vielzahl zusätzlicher Maßnahmen notwendig. Grundlage für echte qualitative Verbesserungen am Opfer- und Gewaltschutz ist die rascheste Umsetzung der mehrfach geforderten Budgeterhöhungen. Nur so kann sichergestellt werden, dass jede Frau im Burgenland ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben führen kann.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- den Ausbau der Gewaltschutzmaßnahmen vorantreiben um einen Rückschritt in diesem Bereich zu Lasten der gewaltbetroffenen Frauen zu vermeiden;
- den bundesweiten Aufbau und Ausbau opferschutzorientierter Täterarbeit zur Verhinderung von Gewalt an Frauen sowie häuslicher Gewalt fördern und die dazu benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung stellen;
- den Ausbau von Beratungsstellen für Frauen und Mädchen sowie nachhaltige Finanzierung derselben Angebote sicherstellen und
- den Ausbau der institutionellen Kooperation zwischen Behörden, Gerichten, Gewaltschutzzentren und Institutionen wie den Frauenberatungsstellen sowie dem Frauenhaus forcieren.